

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2022

Nr. 2022/667

Vernehmlassung zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024-2027, zum Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz
Schreiben an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Bern

1. Erwägungen

Am 27. Januar 2022 gelangt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr und Kommunikation UVEK an die Kantonsregierungen und ersucht um eine Vernehmlassung zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024-2027, zum Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Stellungnahme zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024-2027, zum Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
vom 26. April 2022

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Finanzdepartement
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)